

Bekanntmachung

Erörterungstermin in dem Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Verfahren zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever durch.

In dem vorgenannten Verfahren findet der nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgeschriebene Erörterungstermin am

**Mittwoch, 10 Juni 2020, 10.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Kreishauses Bremervörde
des Landkreises Rotenburg (Wümme),
Amtsallee 7, 27432 Bremervörde**

statt.

Erörtert werden die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen Betroffener (Einwender) und die Stellungnahmen der Behörden. Teilnahmeberechtigt sind die oben Genannten und als Zuschauer die Betroffenen, die nicht oder nicht fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Vertreter von Einwendern müssen ihre Vertretungsbefugnis durch eine **schriftliche Vollmacht** nachweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
